

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 483/21

Datum: 14.12.2021 Status: öffentlich

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211136

Erweiterung der vorhandenen Pension

Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstück 76/6 (Schlossstraße 11A, 19089 Basthorst)

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz

(Vorberatung)

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der

Stadt Crivitz (Vorberatung)

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr beantragt die Erweiterung der vorhandenen Pension mit einem Neubau (siehe Anlage).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung (2. Änderung) des Ortsteils Basthorst. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 Absatz 1 BauGB. Das Vorhaben muss sich in Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der Bebauung der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung muss gesichert sein.

Das Einfügen ist hier nicht der Fall. Die Erschließung ist gesichert.

Es wurden Abweichungen zu den Festsetzungen der Innenbereichssatzung hinsichtlich der Nutzung, der Traufhöhe, der Dachneigung, der Dachfarbe, der Fassade, der Fenster- und Außentürfarbe gestellt (siehe Anlage).

Eine Abweichung kann zugelassen werden, wenn sie

- 1. den Zweck der jeweiligen Anforderung erfüllt und
- 2. mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und
- 3. die öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange würdigt.

Vor allem der Abweichung zur Geschossigkeit und zur Traufhöhe kann nicht gefolgt werden. Weiterhin ist die Bauflucht nicht eingehalten und die Anzahl der Vollgeschosse entspricht nicht der Umgebungsbebauung. Somit wird empfohlen, den Bauantrag aus diesen Gründen abzulehnen.

Den beantragten Abweichungen zu den Festsetzungen der Innenbereichssatzung hinsichtlich der Dachfarbe, der Fassade, der Fenster- und Außentürfarbe kann zugestimmt werden. Jedoch hat jede Abweichungszustimmung Auswirkungen auf nachfolgende Anträge hinsichtlich der Gestaltungsvorschriften.

Die Frist zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB läuft bis zum 22.01.2022.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Antrag, Abweichungsantrag

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 211136 zur Erweiterung der vorhandenen Pension auf dem Flurstück 76/6, Flur 1, Gemarkung Basthorst nicht zu erteilen.

Begründung:

Das Bauvorhaben fügt sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Den beantragten Abweichungen zu den Festsetzungen der Innenbereichssatzung hinsichtlich der Nutzung, der Traufhöhe und der Dachneigung wird nicht zugestimmt.

Laut Punkt 2.3 der 2. Änderung der Abrundungssatzung der Stadt Crivitz für den Bereich des Baugrundstücks bei Neueinordnung von Gebäuden die örtlich vorhandene Bauflucht aufzunehmen.

Weiterhin sind gemäß Punkt 2.4 nur eingeschossige Gebäude zulässig. Eine Ausnahme von der Festsetzung ist nicht vorgesehen.

Die Vorgabe der maximalen Traufhöhe wird um 1,78 m überschritten. Dies ist eine Überschreitung von 50 %, die die Festsetzung in übergeordnetem Maße verändern.

Daher wird für das Vorhaben aufgrund der Vielzahl der betroffenen Grundzüge der Planung nicht der Tatbestand der Vereinbarkeit mit den öffentlichen Belangen gesehen.

Den beantragten Abweichungen zu den Festsetzungen der Innenbereichssatzung hinsichtlich der Dachfarbe, der Fassade, der Fenster- und Außentürfarbe wird zugestimmt.



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde für den Landkreis Ludwigslust-Parchim, Dienstgebäude Ludwigslust

Garnisonsstr. 1, Haus A 19288 Ludwigslust

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 29.07.2021

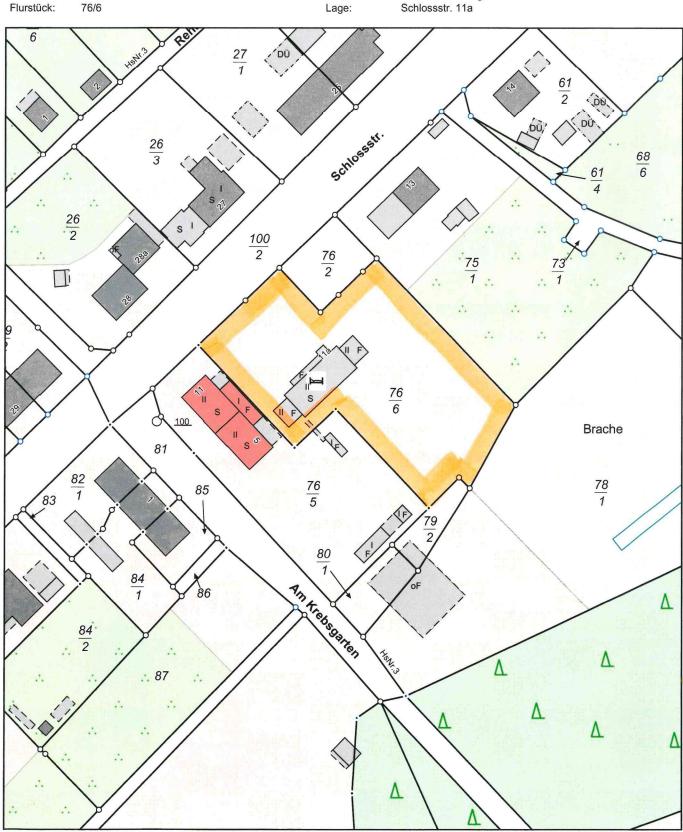
Gemarkung: Basthorst (13 0658)

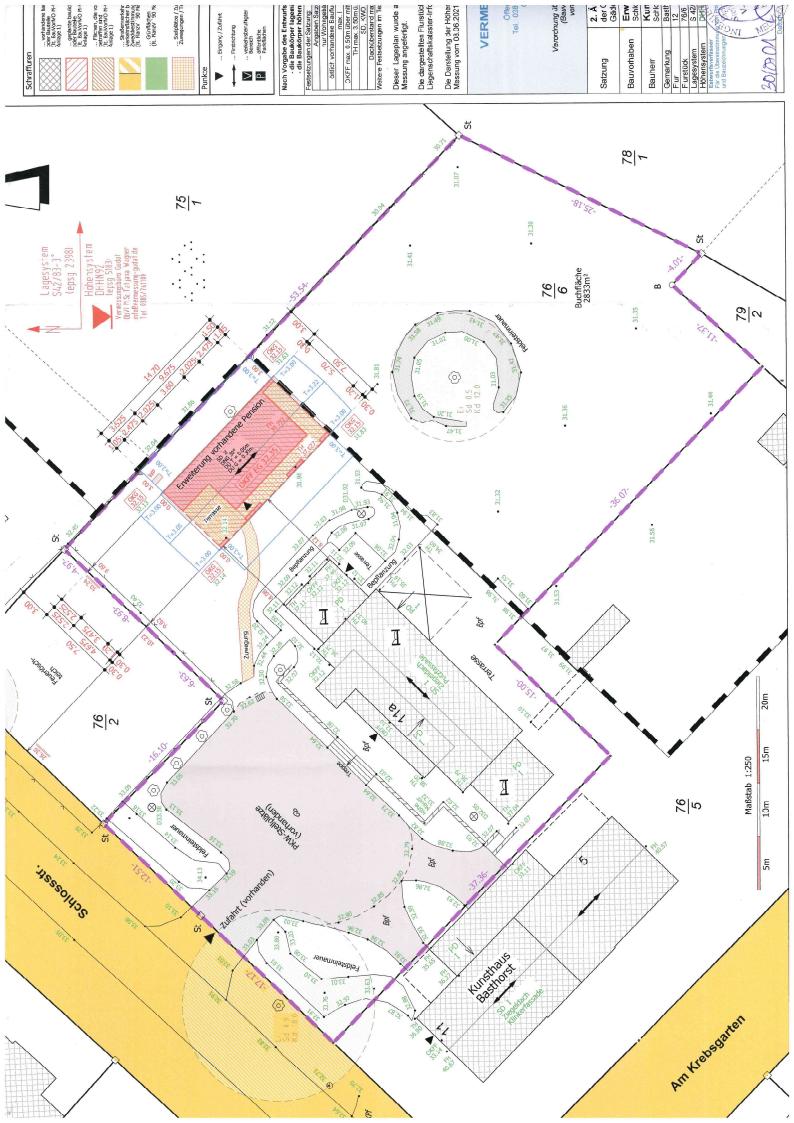
Flur:

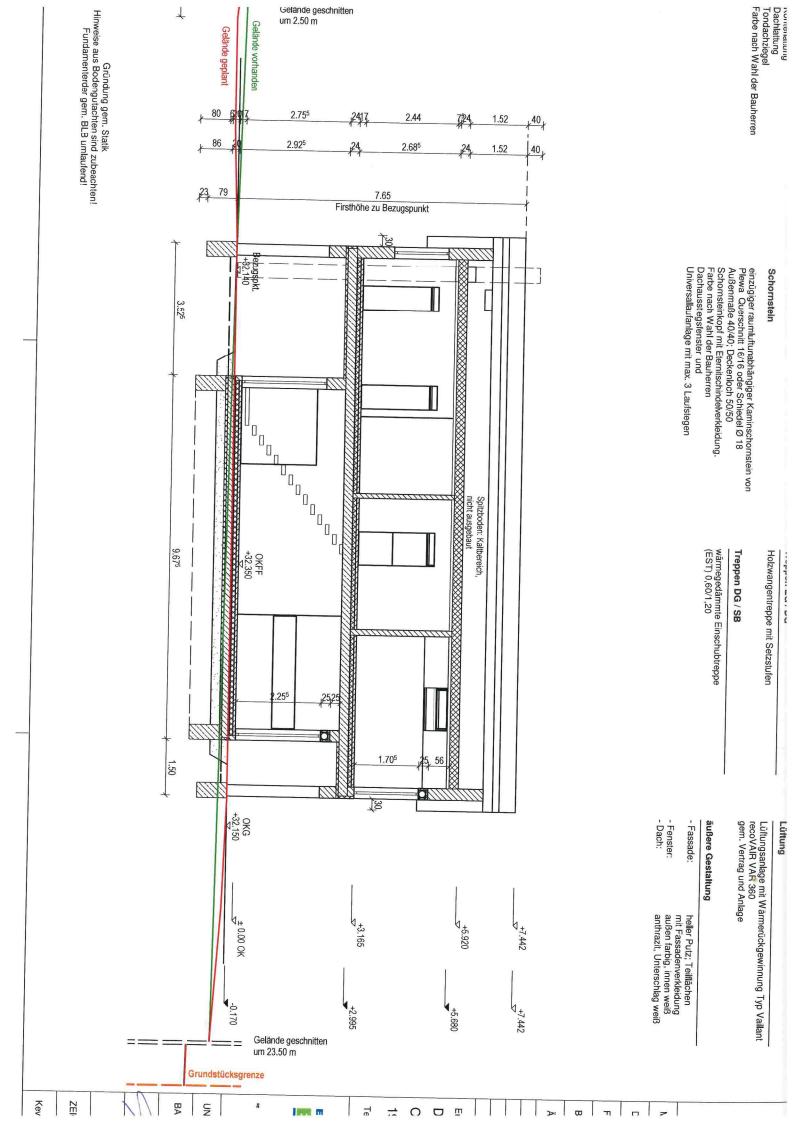
Gemeinde:

Crivitz, Stadt (13 0 76 025) Landkreis Ludwigslust-Parchim

Schlossstr. 11a







Decke über DG (Kehlbalkenlage)

(von oben nach unten)

mineralische Dämmung WLG 035 entsprechend Wärmebedarfsberechnung Dampfbremse Gipskartonverkleidung mit Unterkonstruktion

Dachaufbau gedämmt DN 30° DG

(von innen nach außen)

Gipskarton-Verkleidung mit Unterkonstruktion Dampfbremse mineralische Dämmung WLG 035 entsprechend Wärmebedarfsberechnung diffusionsoffene Unterspannbahn Konterlattung Dachlattung Tondachziegel Farbe nach Wahl der Bauherren

Dachaufbau ungedämmt DN 30° Spitzboden (von innen nach außen)

diffusionsoffene Unterspannbahn Konterlattung Dachlattung Tondachziegel Farbe nach Wahl der Bauherren

Außenwände EG / DG

(von außen nach innen)

Strukturputz bis 3 mm Körnung gem. Herstellerrichtlinien Farbe nach Wahl der Bauherren Ytong-System-Wandelemente PPSW /DBM (s. Statik) Innenputz gem. BLB

Innenwände EG

17,5 cm	Ytong-System-Wandelemente PPSW (s. Statik) beidseitig Innenputz gem. BLB
10,0 cm	Ytong-Plansteine PP /DBM (nichttragend) beidseitig Innenputz gem. BLB

Innenwände DG

17,5 cm	Ytong-System-Wandelemente PPSW (s. Statil beidseitig Innenputz gem. BLB
11,5 cm	Ytong-Plansteine PP /DBM beidseitig Innenputz gem. BLB

Schornstein

einzügiger raumluftunabhängiger Kaminschornstein von Plewa Querschnitt 16/16 oder Schiedel Ø 18 Außenmaße 40/40; Deckenloch 50/50 Schornsteinkopf mit Eternitschindelverkleidung. Farbe nach Wahl der Bauherren Dachausstiegsfenster und Universallaufanlage mit max. 3 Laufstegen

Fußbodenaufbau EG

(von oben nach unten)

1,0 cm 16,0 cm	Fliesen oder Belag schwimmender Estrich mit Fußbode auf Systemplatte inkl.Wärmedämmt Installationsebene für Haustechnik e Abdichtung entspr. DIN18533
17,0 cm 20,0 cm 6,0 cm	Stahlbetonsohlplatte nach Angaben Dämmung unter der Sohle

Fußbodenaufbau DG

(von oben nach unten)

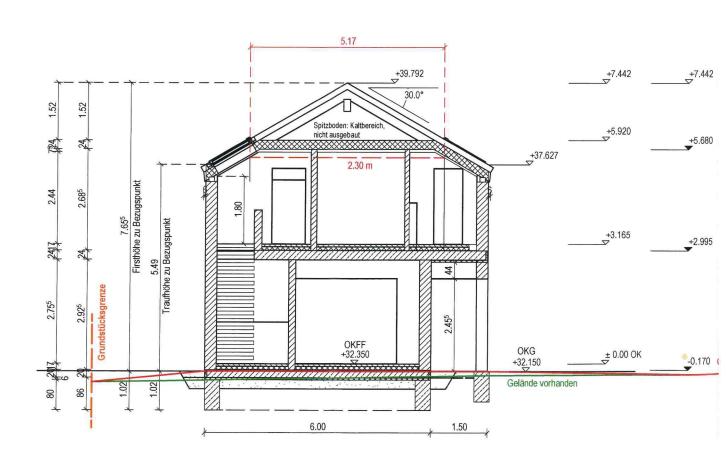
1,0 cm 16,0 cm	Fliesen oder Belag schwimmender Estrich mit Fußbode auf Systemplatte inkl. Trittschalldäm Installationsebene für Haustechnik a
17,0 cm	
24,0 cm	Stahlbetondeckenplatte (Filigranded nach Angaben der Statik

Treppen EG / DG

Holzwangentreppe mit Setzstufen

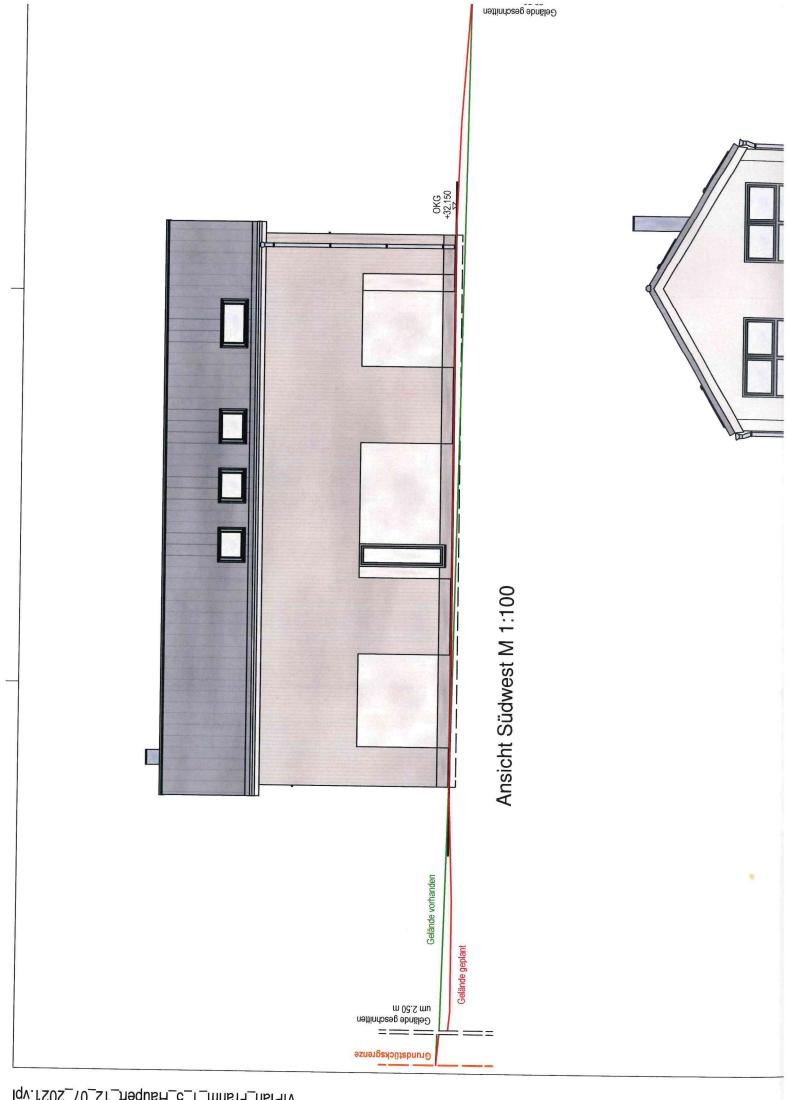
Treppen DG / SB

wärmegedämmte Einschubtreppe (EST) 0,60/1,20

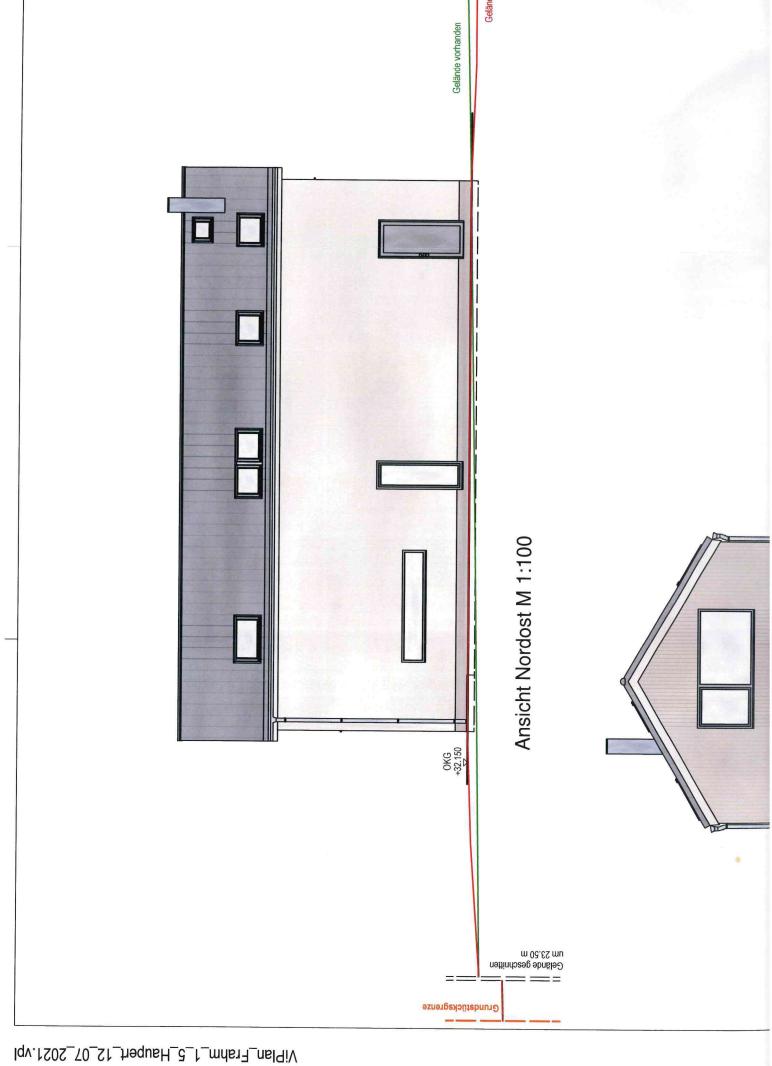


Gründung gem. Statik Hinweise aus Bodengutachten sind zubeachten! Fundamenterder gem. BLB umlaufend!

R









Satzung über die 2. Änderung der Gemeinde Gädebehn

Grundstück

Flur:

12

Flurstück:

76/6

Gemarkung: Basthorst

	Vorgaben	Beantragte Abweichung
Nutzung	Wohngebäude	Pension
Traufhöhe über OKFF EG	max. 3,50 m	5,28 m
Dachneigung	38° - 49°	30°
Dachfarbe	rote bzw. braune Dachziegel	anthrazite Tondachziegel
Fassade	in roten bzw. rotbraunen Ziegeln oder pastellfarbenen Putzflächen	heller Putz, Teilflächen mit Trespa-Verkleidung
Fenster- und Außentürfarbe	grün/weiß, rotbraun, dunkelbraun oder naturbelassen	anthrazit

Begründung

Die geplanten Abweichungen stehen nicht den öffentlichen Belangen oder den nachbarlichen Interessen entgegen. Da bereits die Nachbarbebauung von den benannten Punkten abweicht, ist die Einheitlichkeit im festgelegten Satzungsgebiet durch das geplante Erweiterung der Pension nicht gefährdet. Die jeweiligen Höhenangaben zu Trauf- und Firsthöhe und zu der Oberkante fertiger Erdgeschoßfußböden der Nachbarbebauung sind aus dem Lageplan zu entnehmen.